



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5615

Kiel, 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des gesamten Landesvorstands der DPoIG, Landesverband Schleswig- Holstein, danke ich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der vorgelegte Alternativantrag der SPD- Fraktion ist in Zusammenhang zu sehen mit dem Antrag der CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP, Drucksache 19/2630 „Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus stärken“.

Für die DPoIG ist eines vollkommen klar: Wir können und wollen in der Polizei nicht einen einzigen Rechtsextremisten dulden. Rassistische Grundeinstellungen oder andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sowie auch andere Formen von Extremismus, sind insbesondere nicht kompatibel mit dem Berufsbeamtentum.

Aus Sicht der DPoIG bedarf es einer sachlichen Bestandsaufnahme, ob in der öffentlichen Verwaltung insgesamt oder bei der Polizei im Speziellen belastbare Hinweise existieren, die auf strukturelle Probleme hinsichtlich rassistischer Grundeinstellungen oder sonstiger gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hindeuten.

Eine Auswertung verschiedener Quellen hat für die Landespolizei Schleswig- Holstein keine Auffälligkeiten ergeben. Sowohl der vom Bundesamt für Verfassungsschutz vorgelegte Lagebericht über „Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden“ als auch der Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten haben überhaupt keine diesbezüglichen Hinweise gegeben. Auch die in der Polizei bearbeiteten Beschwerdesachverhalte geben nach Kenntnis der DPoIG keinen Hinweis auf strukturelle Probleme mit Rassismus, Extremismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Vielmehr ist zu konstatieren, dass in den sehr wenigen Fällen, die im Bereich der Landespolizei Schleswig- Holstein bekannt geworden sind, niedrigschwellig und konsequent Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind. Diese Erkenntnis ist aus Sicht der DPoIG Beleg dafür, dass es auch nicht die

geringsten Anzeichen dafür gibt, dass rassistisches oder extremistisches Verhalten auch nur ansatzweise geduldet wird. Die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere auch des Dienstrechts, haben sich als wirksam erwiesen.

Folgerichtig ist ein Vertrauensbekenntnis zur Polizei angebracht. In der Polizei wird unter schwierigsten Bedingungen eine Arbeit geleistet, die völlig zurecht von einem sehr großen Teil der Bevölkerung gewertschätzt wird, was sich auch in wiederkehrenden öffentlichen Umfragen immer wieder bestätigt.

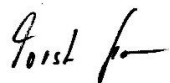
Auf diesem Grundverständnis aufbauend unterstützt die DPolG alle sinnvollen Maßnahmen, die Resilienz der öffentlichen Verwaltung weiter zu stärken. Es gibt überhaupt keinen Grund, zielführende Maßnahmen abzulehnen, die auf der Grundlage eines gestärkten Grundvertrauens der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Arbeit der Polizei, aufbauen.

Die im Antrag 19/2630 formulierten Ziele, das Einstellungsverfahren, die Aus- und Fortbildung und die Führungskultur gezielt zu stärken, sind dienliche Ansätze. Hier weisen wir aber auch darauf hin, dass das nicht zum Nulltarif zu haben sein wird, also nicht aus der Organisation on top geleistet werden kann. Auf frühere Hinweise der DPolG zu Personaldefiziten in der Aus- und Fortbildung möchte ich an dieser Stelle gerne erinnern.

Die Fragestellung, ob darüberhinausgehend wissenschaftliche Untersuchungen des öffentlichen Dienstes erforderlich und sinnvoll sind, bewertet die DPolG Schleswig- Holstein zurückhaltender. Eine glaubwürdige und tiefgehende Untersuchung bedarf enormer Vorbereitungen, eines breiten personellen Hintergrunds verschiedener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und benötigt in Planung, Durchführung und Auswertung Zeit, mutmaßlich mehrere Jahre.

Billigvarianten, in denen per Internet abgestimmt werden kann und Mehrfachabstimmungen möglich sind, lehnt die DPolG kategorisch ab. Ebenfalls ist zu konstatieren, dass etwaige Studienbeauftragte im Blick haben müssen, dass es Personengruppen gibt, die per se ein hohes Interesse an manipulierten schlechten Ergebnissen haben. Insgesamt zeigt sich, dass eine fundierte und breit angelegte Studie mit der Zielgruppe des gesamten öffentlichen Dienstes für ein Bundesland wie Schleswig- Holstein überdimensioniert sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Gronau

Landesvorsitzender